

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft oder des Bodenschutzes**

An
(Antrags- oder Bewilligungsbehörde)

Eingangsvermerk

(Ort, Datum)

Projekt Nummer: _____

Antragsteller

Name		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Landkreis oder Kreisfreie Stadt	Verbandsgemeinde	ggfs. Gemeinde
Bankverbindung (Geldinstitut, BIC, IBAN)		
Auskunft erteilt	Telefon / E-Mail	
Ist die Weiterleitung des Zuschusses an einen beauftragten Dritten vorgesehen? [ja/nein]		
Wenn ja, Name, Anschrift und Rechtsform des Begünstigten:		

Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme;
bei Baumaßnahmen auch Beginn und Dauer)

Bei Maßnahmen der Abfallentsorgung zusätzlich:

Angabe des voraussichtlichen Anteils des nicht der Überlassungspflicht unterliegenden Abfalls, der in der Anlage zukünftig, voraussichtlich verarbeitet wird in %

Gesamtkosten

Hinweis: Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde, beizufügen.

Gesamtkosten der Maßnahme (ggfs. lt. beiliegender Kostengliederung)	EUR
davon zuwendungsfähige Kosten	EUR

Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:			
Zuwendungsbereich	Zuweisung EUR	Darlehen EUR	Schuldendiensthilfe EUR

Begründung (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen)

Finanzierung

Gesamtkosten	EUR
Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)	
davon:	EUR
a) Beiträge, Ausgleichsbeträge:	EUR
b) Zuwendungen Dritter:	EUR
- Bund:	
(Bewilligungsbescheid *) vom ()	EUR
- Land:	
()	EUR
- Landkreis:	
()	EUR
- Sonstige:	
()	EUR
c) Vorhandene Eigenmittel:	EUR
d) Eigenleistungen:	EUR
e) Kredite:	EUR
f) sonstige Finanzierungsmittel:	EUR
Ungedeckt (beantragte Zuwendung):	EUR

*) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.

Fälligkeit der Kosten

Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:		
Zeitraum	EUR	davon zuwendungsfähige Kosten EUR
im Haushaltsjahr 20		
im Haushaltsfolgejahr 20		
im 2. Haushaltsfolgejahr 20		
im 3. Haushaltsfolgejahr 20 und folgende		

Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:		
Ermittlung:	Personal- und Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 GemHVO)	EUR
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)	EUR
	weitere Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 14 bis 18, 22 GemHVO)	EUR
	<u>ggf. kalkulatorische Kosten gem. § 8 KAG</u>	EUR
	zusammen	EUR
	Erträge (§ 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9, 21 GemHVO)	EUR
	darunter: aufgelöste Sonderposten (Kontenart 415)	EUR
	mithin zu deckende Folgekosten	EUR

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns begonnen wird. Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Bewilligung durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität begonnen werden.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist – er beträgt EUR –.
- nicht berechtigt ist.

Die o.a. Maßnahme ist

- im Haushaltsplan / in den Planungsdaten bis zum Jahr _____ unter der Buchungsstelle _____ veranschlagt.
- bisher nicht veranschlagt.

Dem Antrag sind zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen beigefügt

- Eine Projektbeschreibung mit Darstellung der durch die Umsetzung der Maßnahme erreichbaren Ziele.
- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage
- Anlage Erklärungen zum Zuwendungsantrag
- Kommunalaufsichtliche Stellungnahme (nur bei Baumaßnahmen)
-

Ich/wir erklären weiterhin, dass ich/wir den Anhang zum Antrag „Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung“ zur Kenntnis genommen habe/haben.

Ich/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen und dessen Anlagen enthaltenen Angaben.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des/der Verantwortlichen

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Anhang zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme aus dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft oder des Bodenschutzes (verbleibt bei den Antragstellenden)

Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung

Damit wir Ihren Förderantrag bearbeiten können, werden wir von Ihnen die hierzu benötigten Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung

Wir erheben Ihre Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung¹ sowie der Landeshaushaltsordnung² und des Landestransparenzgesetzes³.

Hierbei werden personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, betriebsbezogene Anschriften, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gespeichert und verarbeitet. Zudem werden auch die Informationen die Ihre Zuwendung betreffen, verarbeitet. Falls benötigt, erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert. Die Kassen- und Rechnungsunterlagen werden 6 Jahre nach Auszahlung aufbewahrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

¹ DSGVO - Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 lit. b

² LHO - §§ 23, 44

³ LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4

Diese Rechte haben wir auf unserer Homepage⁴ unter dem Punkt Datenschutz⁵ näher erläutert. Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie dort auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Ministeriums⁶.

Information zur Veröffentlichungspflicht

Im Landestransparenzgesetz⁷ ist geregelt, dass Zuwendungen über 1.000,-- EUR auf der Transparenzplattform⁸ veröffentlicht werden. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wird daher jährlich unter anderem folgende Daten in einer Liste zusammengefasst bekannt geben:

- Datum der Bewilligung,
- Zuwendungsempfänger (Name, Titel, akademischer Grad, ggf. Beruf-/Funktions-bezeichnung und Ort),
- Zuwendungsart,
- Höhe und Zweck der Zuwendung.

Die auf der Transparenzplattform veröffentlichten Daten sind für zehn Jahre zugänglich zu halten⁹.

⁴ www.mkuem.rlp.de

⁵ <https://mkuem.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>

⁶ Datenschutzbeauftragte@mkuem.rlp.de

⁷ LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11

⁸ www.tpp.rlp.de

⁹ LTranspG - § 4 Abs. 5